

Allgemeine Vertragsbedingungen für den Garantieverlängerungsvertrag

1. Vertragsgegenstand

Die PayTec AG (nachfolgend PAYTEC genannt) verkauft dem Vertragspartner die im Garantieverlängerungsvertrag aufgeführte Leistung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Garantieverlängerungsvertrag regeln die Rechte und Pflichten zwischen PAYTEC und dem Vertragspartner in Bezug auf sämtliche zwischen den Parteien in schriftlicher Form abgeschlossenen Garantieverlängerungsverträge.

2. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis zwischen PAYTEC und dem Vertragspartner kommt mit Unterzeichnung des Garantieverlängerungsvertrages zustande.

3. Preise

Es gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Preisliste. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, exkl. Mehrwertsteuer. Frühere Preise und sonstige Angaben über Geräte werden mit der Aktualisierung der Dokumente ungültig. Technische Änderungen, Irrtümer, Schreib- und Druckfehler bleiben vorbehalten. PAYTEC kann Preisänderungen jederzeit ohne Vorankündigung vornehmen. Die jeweiligen Gebühren sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

4. Zahlungsbedingungen und Lieferung

PAYTEC akzeptiert nach eigener Wahl als Zahlungsmittel Vorkasse und Verkauf auf Rechnung. PAYTEC ist berechtigt, eine An- oder Vorauszahlung zu verlangen. Beim Kauf auf Vorkasse ist die Rechnung umgehend zu begleichen. Die Lieferung erfolgt erst nach Zahlungseingang auf ein Konto von PAYTEC bei Vorkasse. Bei Bezahlung auf Rechnung erfolgt die Rechnungsstellung zum Zeitpunkt der Lieferung. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den jeweils in Rechnung gestellten Betrag innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist gerät der Vertragspartner ohne Mahnung in Verzug. PAYTEC ist ohne weitere Mitteilung berechtigt, einen Verzugszins von 10% p.a. auf den Rechnungsbetrag zu erheben. Die Haftung des Vertragspartners für entstandene Mahn- und Inkassokosten bleibt vorbehalten. Insbesondere schuldet der Vertragspartner PAYTEC CHF 25.– je erhobene Mahnung. Die genannten Lieferfristen gelten nur als Richtwerte und sind nicht verbindlich. Bei Lieferverzögerungen wird der Vertragspartner durch PAYTEC unverzüglich informiert. PAYTEC haftet nicht für Lieferverzögerungen, welche von Herstellerfirmen oder Dritten verursacht werden. Bei Nichtverfügbarkeit der Geräte kann der Vertragspartner nach Ablauf einer schriftlich anzusetzenden Nachfrist von mindestens 30 Tagen vom Garantieverlängerungsvertrag zurücktreten. Die geleisteten Zahlungen werden zurückerstattet.

5. Gewährleistung

Gemäss OR. Die Gewährleistung beträgt 12 Monate nach Ablieferung des Geräts. Bei Mängeln während dieser Zeitspanne entscheidet PAYTEC im Rahmen einer Geräteanalyse ob eine Reparatur oder ein Austausch anfällt. Auf die ausgetauschten Teile gewährt PAYTEC eine Garantie von 3 Monaten. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Behebung der Mängel am Standort der Geräte. Die Kosten für den Versand der mangelhaften Geräte zu PAYTEC trägt der Vertragspartner. PAYTEC trägt die Versandkosten zurück zum Vertragspartner. Der Vertragspartner trifft die notwendigen Vorkehrungen, dass die Geräte während des Transports zu PAYTEC keinen zusätzlichen Schaden nehmen. Diese Garantie entfällt, wenn die Mängel durch den Vertragspartner zu vertreten sind, z.B. bei unsachgemässer Inbetriebnahme, unrichtiger Bedienung, dem Öffnen der Geräte oder selbständiger Vornahme von Änderungen oder Reparaturen. Verbrauchsteile sind von der Garantie ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Geräte-Akkus.

Des Weiteren sind folgende Leistungen nicht durch die Garantie gedeckt:

- Behebung von Schäden, die auf höhere Gewalt oder auf unsachgemässe Behandlung durch den Vertragspartner oder Dritte zurückzuführen sind
- Ersatz und Reparatur von Verbrauchsteilen und Zubehör (z. B. Drucker)
- Behebung von Schäden, die durch Störungen in der Stromversorgung oder in der Telekommunikation verursacht wurden

6. Leistungen der Garantieverlängerung

Die eigentliche Gewährleistung beschrieben unter Kapitel 5., wird um die vereinbarte Zeit (12,24 oder 36 Monate) verlängert.

Bei Mängeln während dieser Zeitspanne entscheidet PAYTEC im Rahmen einer Geräteanalyse ob eine Reparatur oder ein Austausch anfällt. Auf die ausgetauschten Teile gewährt PAYTEC eine Garantie von 3 Monaten. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Behebung der Mängel am Standort der Geräte. Die Kosten für den Versand der mangelhaften Geräte zu PAYTEC trägt der Vertragspartner. PAYTEC trägt die Versandkosten zurück zum Vertragspartner. Der Vertragspartner trifft die notwendigen Vorkehrungen, dass die Geräte während des Transports zu PAYTEC keinen zusätzlichen Schaden nehmen. Diese Garantie entfällt, wenn die Mängel durch den Vertragspartner zu vertreten sind, z.B. bei unsachgemässer Inbetriebnahme, unrichtiger Bedienung, dem Öffnen der Geräte oder selbständiger Vornahme von Änderungen oder Reparaturen. Verbrauchsteile sind von der Garantie ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Geräte-Akkus.

Des Weiteren sind folgende Leistungen nicht durch die Garantie gedeckt:

- Behebung von Schäden, die auf höhere Gewalt oder auf unsachgemässe Behandlung durch den Vertragspartner oder Dritte zurückzuführen sind
- Ersatz und Reparatur von Verbrauchsteilen und Zubehör (z. B. Drucker)
- Behebung von Schäden, die durch Störungen in der Stromversorgung oder in der Telekommunikation verursacht wurden

7. Abtretungs- und Verrechnungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen des Vertragspartners gegenüber PAYTEC ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von PAYTEC zulässig. PAYTEC ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Vertragspartners auf andere Gesellschaften der PAYTEC Holding zu übertragen sowie Handlungen vorzunehmen, die dem wirtschaftlich gleichkommen, wie Übertragung des Vertrages auf Aktionäre oder Aktionärsgruppen oder deren verbundene Unternehmen. Forderungen des Vertragspartners gegenüber PAYTEC können nur mit der ausdrücklichen Zustimmung von PAYTEC verrechnet werden.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Zürich.

PAYTEC AG (06/2020)